

Änderungsantrag

der Fraktion der CDU/CSU

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400 Anlage, 14/1680, 14/1910, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft
und Forsten**

Der Bundestag wolle beschließen:

In Kapitel 10 03 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – wird in der Titelgruppe 01 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ – der Titel 882 90 – Bundesanteil zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (Investitionen) – um 100 000 TDM auf 1 100 000 TDM erhöht.

Berlin, den 23. November 1999

Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Der Verteilungsschlüssel für Bundesmittel zur Finanzierung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ wurde auf der Grundlage des vom Bund bestätigten mittelfristigen Planansatzes in Höhe von 1 800 000 TDM beschlossen. Dieser Verteilungsschlüssel sieht eine Reduzierung des Anteils der neuen Bundesländer am Mittelaufkommen von 42 % im Haushaltsjahr 1997 auf 33 % im Jahr 2000 vor (jährliche Rückführung um 3 %). Eine erneute Beschlussfassung über den Verteilungsschlüssel ist derzeit nicht möglich. Der Planansatz von 1 800 000 TDM war „Geschäftsgrundlage“ für den Beschluss zum Verteilungsschlüssel. Aus diesem Grunde kann eine Reduzierung des Planansatzes nicht akzeptiert werden. Außerdem dienen die Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe überwiegend investiven Zwecken. Eine weitere Zurückführung der für Investitionen zur Verfügung ste-

henden Haushaltsmittel ist daher auch aus strukturpolitischen Gründen abzulehnen, da bei diesen Planansätzen in der Vergangenheit überproportional gekürzt wurde.